

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 28

Nachruf: General Dufour

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLI. Jahrgang.

Basel.

17. Juli 1875.

Nr. 28.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 8. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Pens Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: † General Dufour. Wie erreichen wir ein ausgiebiges Infanterieseuer. (Fort.) Befeldung und Ausrüstung der Armee. (Schluß.) Fürst Gallien, Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. E. Bally, Cours élémentaire de fortification. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. — Ausland: Italien: Das Shrapnel der italienischen Hinterlad-Kanone; Militärschulen. — Verschiedenes: Eroberung von Dirschau durch die Polen am 23. Febr. 1807.

† General Dufour.

General Dufour ist am 14. d., Vormittags 10 Uhr, nach längerer Krankheit im Alter von 88 Jahren in Genf gestorben. Diese Trauerkunde wird in der ganzen schweizerischen Eidgenossenschaft und über ihre Grenzen hinaus einen schmerzlichen Wiederhall finden. Als Staatsmann und als Feldherr gehörte Dufour seinem engeren Vaterlande an, dem er zugleich ein treuer Sohn und Bürger war; als Gelehrter und Schriftsteller und als einer der eifrigsten Begründer und Förderer der s. g. Genferkonvention schuf er sich ein bleibendes Andenken und sind seine Werke das Eigenthum aller Nationen geworden. Vor Allem aber war er der Stolz und die Zierde unserer schweizerischen Armee, deren Oberfeldherr er dreimal gewesen ist und deren Vertrauen und Verehrung er in der unbegrenztesten Weise genossen hat.

Am 17. September 1787 in Konstanz geboren, wohin seine Eltern aus Genf gezogen waren, sollte Wilhelm Heinrich Dufour sich ursprünglich der Jurisprudenz widmen; als seine Eltern jedoch nach Genf zurückkehrten, entschloß er sich in jenen kriegerischen Zeiten, den militärischen Beruf zu ergreifen. Er besuchte zu diesem Zwecke die polytechnische Schule in Paris, welche er mit Ehren absolvierte und als Ingenieur-Lieutenant verließ. Von den französischen Behörden nach Korfu beordert, um die dortigen Befestigungen in einen besseren Stand zu stellen, unterzog er sich dieser ersten militärischen Aufgabe mit großer Umsicht und Geschicklichkeit. Nicht unbedeutende Proben seiner militärischen Befähigung und seines Muthe legte Dufour auch ab, als er nach der Rückkehr Napoleon's von der Insel Elba das Fort de l'Ecluse im Rhonethal gegen den österreichischen General Trimont verteidigte. Doch als im Jahre 1815 seine Vaterstadt Genf wieder mit der Schweiz vereinigt wurde, verließ er den französischen Militärdienst und trat in die eidg. Armee ein.

Jetzt erst umfaßte Dufour seinen Beruf mit all' der Liebe und Begeisterung, deren er fähig war; sein ganzes Streben und Trachten ging dahin, sich seinem Vaterlande nützlich

zu machen, indem er ununterbrochen an seiner eigenen Ausbildung arbeitete und sich in hervorragender Weise bei der Verbesserung unserer militärischen Einrichtungen betheiligte. Letzteres war ihm namentlich in seiner Eigenschaft als Instruktor in der eidg. Militärschule in Thun vergönnt, wo er als Lehrer und als Offizier gleich segensreich wirkte. In diese Zeit fällt auch eine Anzahl seiner besten militärischen Werke, worunter namentlich dasjenige über die Lehre von der permanenten Feldbefestigung, welches ihm eine Berufung als Generalmajor in die russische Armee eintrug, eine Ehre, die er indessen ablehnte. Von den übrigen Schriften Dufour's nennen wir: *Géometrie perspective avec des applications à la recherche des ombres* (1827); *Instruction sur le dessin des reconnaissances militaires*; *Mémorial pour les travaux de guerre* (1828); *Pont construit à Genève avec chaînes de suspension en dessous* (1832); *Mémoire sur l'artillerie des anciens et sur celle du moyen-âge*; *Cours de tactique* (1840); *Mémoire sur les vaisseaux de guerre des anciens* (1841).

Unter allen diesen Schriften nimmt der *Cours de tactique* wohl den ersten Rang ein; ihm wurde die Ehre der Uebersetzung in verschiedenen Sprachen und die offizielle Einführung als Lehrbuch in mehreren Militärschulen zu Theil. Dieses Werk ist noch heute, obwohl die Verhältnisse sich seither vielfach verändert haben, in hohem Grade lehens- und studirenswerth; es ist lehrreich und unterhaltsend zugleich und legt Beweis ab für die gründlichen Kenntnisse und den feinen, liebenswürdigen Geist seines Verfassers.

Die hauptsächlichste Leistung Dufour's auf wissenschaftlichem Gebiete ist aber die unter seiner Initiative und Leitung entstandene topographische Karte der Schweiz, ein Prachtwerk, das bis jetzt noch unübertroffen dasteht und das der Schweiz zur hohen Ehre gereicht. Es darf in diesen Blättern als bekannt vorausgesetzt werden, daß der hauptsächlichste Vorzug der Dufourkarte in ihrer ganz neuen Darstellungsweise des Gebirges liegt. Während früher die vertikale Beleuchtung angenommen wurde, wandte Dufour zur Darstellung der Gebirge die schräge Beleuchtung an und erzielte damit nicht nur einen ganz ausnehmend schönen Effekt für das Auge, sondern auch eine weit anschaulichere und getreuere kartographische Wiedergabe unseres Hochgebirges, als dieß bei irgend einer andern Methode bis dahin möglich gewesen war. Der Dufouratlas ist in der That ein Gemälde, das in seiner Art einzig dasteht, und ein militärisches Hülfsmittel von unüberschätzbarem Werthe, ein vaterländisches Denkmal, welches der wackere Gelehrte für alle Zeiten aufgestellt hat. Begonnen im Jahre 1832, wurde die Karte im Jahre 1864 vollendet; der Bundesrat beschenkte Dufour als Zeichen seiner Anerkennung mit einem eleganten Tafelaufsätze, die Offiziere des eidg. Generalstabes ließen dem General zu Ehren eine Denkmünze schlagen.

Im Uebrigen lebte Dufour in bescheidener Zurückgezogenheit, abwechselnd auf seinem Landgute in Savoyen und auf einer kleinen Besitzung im Kanton Genf, als am 4. November 1847 die Tagssitzung die Auflösung des Sonderbundes durch Waffengewalt beschloß und Dufour zum Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee ernannte.

(Schluß folgt.)

Wie erreichen wir ein ausgiebiges Infanteriefeuer.

Von einem Basler Offizier.

(Fortsetzung und Schluß.)

Der unsicherste Theil der Sphäre wird weit hinter dem beschossenen Punkte liegen, indem alle Gewehre, welche nicht oder nur annähernd in den Anschlag gebracht worden sind, ihre Geschosse ziemlich auf die größte Tragweite schleudern werden, insofern als erfahrungsgemäß alle Geschosse, welche mit größerer Elevation als circa 25° abgesendet

werden, an einer und derselben Stelle zu Boden fallen.

Es geht aus diesem hervor, daß

1. im feindlichen Feuer für eine Reserve, wenn sie nicht weiter zurückgehen kann, der sicherste Aufenthalt unter dem Scheitelpunkt der größten Flugbahn der Waffe und des Feindes, d. h. ca. $\frac{3}{5}$ der Tragweite seines Gewehres von ihm entfernt ist, für unsere Feuerlinie aber, wenn sie bemerkt, daß die feindlichen Tirailleurs sich richtig auf sie eingeschossen, das beste, was sie thun kann, darin besteht, um $\frac{2}{3}$ ihrer ganzen Entfernung vom Feind vorzugehen, wodurch sie